



Auszug aus dem Protokoll  
Sitzung vom 7. November 2023 sa  
Versandt am - **8. NOV. 2023**

**Öffentlich**

Energie  
Energiesparmassnahmen

## **Der Regierungsrat,**

gestützt auf § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung vom 29. Oktober 1998 (Organisationsgesetz, OG; BGS 153.1) und gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022 betreffend mögliche Energiemangellage 2022/2023,

### **beschliesst:**

1. Aktuell werden keine Energiesparmassnahmen ausgelöst. Die kantonalen Mitarbeitenden werden für diejenigen Bereiche, auf welche sie direkten Einfluss haben (z. B. nicht genutzte Geräte abschalten, Stosslüften, Treppensteigen etc.), auf einen sorgsamem Umgang mit Energie aufmerksam gemacht.
2. Bei einer sich abzeichnenden Energiemangellage entscheidet die regierungsrätliche Delegation in Koordination mit dem Bund und allfälligen Empfehlungen der EnDK, ob und welche Energiesparmassnahmen gemäss Beilage 1 durch die Baudirektion umgehend umzusetzen sind. Nach Wegfall einer möglichen Energiemangellage sind die beschlossenen Energiesparmassnahmen durch die regierungsrätliche Delegation wieder aufzuheben.
3. Beschliesst die regierungsrätliche Delegation Energiesparmassnahmen gemäss Ziffer 2, werden die Gerichte und die Einwohnergemeinden des Kantons Zug per Mitteilung eingeladen, dem Vorgehen des Kantons zu folgen und in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechende Sparmassnahmen umzusetzen.
4. Mitteilung per E-Mail an:
  - Einwohnergemeinden des Kantons Zug
  - Kantonaler Führungsstab (zur Weiterleitung an alle Führungsorgane und Partnerorganisationen)
  - Alle Direktionen und Amtsstellen der kantonalen Verwaltung (an alle Amtsleitenden)
  - Obergericht (info.og@zg.ch)
  - Verwaltungsgericht (info.vg@zg.ch)
  - Energieversorgungsbetriebe (info@wwz.ch; info@ckw.ch; info@egh.ch; ega@datazug.ch; beat.kropf@ekz.ch; contact@west-steinhausen.ch)

Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann



Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

A. Der Bundesrat hat am 31. August 2022 die Sparkampagne «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht» lanciert. Die Sparempfehlungen richteten sich primär an die Bevölkerung und an die Wirtschaft. Sie zeigten, wie man ganz einfach Energie – Gas, Heizöl, Strom und andere Energieträger – sparen kann, ob Zuhause oder am Arbeitsplatz: Durch Absenken der Heiztemperatur, durch weniger Warmwasserverbrauch, durch das Abschalten von elektrischen Geräten oder der Beleuchtung, wenn man sie nicht braucht, oder durch energiesparendes Kochen und Backen. Ziel der Kampagne war es, dass möglichst viele mitmachen und einen Beitrag dazu leisten, dass die Schweiz eine Mangellage abwenden kann.

B. Der Kanton Zug folgte dem Beispiel des Bundes und hatte deshalb im letzten Jahr verschiedene Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs im Bereich der kantonalen Gebäude und Infrastrukturen geprüft. Für die Kantonsverwaltung haben sich verschiedene Energiesparmassnahmen wie z. B. eine Begrenzung der Raumtemperatur auf 20°C, Absenken der Heizkurve am Wochenende, an Feiertagen und in der Nacht, Ausserbetriebnahme gewisser Warmwasser-Zapfstellen, Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung, Ausschaltung nicht genutzter Arbeitsgeräte sowie Reduktion des Verwaltungsbetriebs zwischen Weihnachten und Neujahr (siehe Beilage 1) als rasch umsetzbar, verhältnismässig sowie wirksam herausgestellt. Diese wurden innerhalb einer Woche umgesetzt. Diese Massnahmen orientierten sich an den vom Bundesrat beschlossenen Sparbemühungen sowie an den von der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) empfohlenen Energiesparmassnahmen. Die Bereiche der Haustechnik bzw. der Betrieb der kantonalen Gebäude fallen in die Zuständigkeit der Baudirektion, sodass die Umsetzung der diesbezüglichen Massnahmen ebenfalls durch sie erfolgten. Für die Bereiche, welche die Mitarbeitenden direkt betreffen (z. B. nicht genutzte Geräte abschalten, Stosslüften, Treppensteigen etc.), waren die jeweiligen Amtsleitenden für die Umsetzung der jeweiligen Massnahmen zuständig.

C. Die Energieversorgungslage ist aktuell deutlich weniger angespannt als vor einem Jahr. Die Versorgung der Schweiz mit Energie ist derzeit sichergestellt. In ganz Europa wurden in den vergangenen Monaten Massnahmen zur Sicherung der Energieversorgung getroffen, die sich nun auszahlen. Trotz besserer Rahmenbedingungen bleiben für den kommenden Winter gewisse Risikofaktoren. Lang andauernde, sehr tiefe Temperaturen könnten den Energiebedarf stark erhöhen und die Versorgungssicherheit gefährden. Auch Ausfälle bei den Produktions- und Übertragungsanlagen könnten zu einer neuen Einschätzung der Lage führen. Der sorgsame Umgang mit Energie ist unabhängig von der Versorgungslage wichtig, denn jede heute eingesparte Kilowattstunde Gas oder Strom leistet einen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

D. Aus heutiger Sicht wird im Kanton Zug auf Energiesparmassnahmen wie Raumtemperaturabsenkungen, Betriebszeit- und Temperaturbeschränkungen verzichtet. Es erscheint jedoch sinnvoll, die kantonalen Mitarbeitenden erneut darauf aufmerksam zu machen, dass sie in denjenigen Bereichen, welche sie direkt betreffen (z. B. nicht genutzte Geräte abschalten, Stosslüften, Treppensteigen etc.) unabhängig einer Energiemangellage einen Beitrag zum sorgsamen Umgang mit Energie leisten können.

E. Sollte sich die Situation verschärfen und sich ein Energiemangel abzeichnen, soll der regierungsrätlichen Delegation die Möglichkeit zustehen, in Koordination mit dem Bund und allfälligen Empfehlungen der EnDK Massnahmen gemäss Beilage 1 innerhalb einer Woche durch die Baudirektion umzusetzen.

F. Die Baudirektion informiert bei einer Energiemangellage die regierungsrätliche Delegation in regelmässigen Abständen über den Stand der Umsetzung. Der vorliegende Beschluss hat nur so lange Geltung, als eine mögliche Energiemangellage droht. Ist mit einer solchen

nicht mehr zu rechnen, hebt die regierungsrätliche Delegation die beschlossenen Energiesparmassnahmen wieder auf.

G. Dieses Geschäft kann bei Umsetzung der Massnahmen gemäss Beilage 1 theoretisch zu einer finanziellen Entlastung führen. Allfällige Kosteneinsparungen können allerdings zurzeit nicht näher abgeschätzt werden und werden allenfalls aufgrund steigender Energiepreise sowie allfälliger Kosten für die Umsetzung der Massnahmen ohnehin kompensiert.

Beilage:

- Beilage 1: Liste der Energiesparmassnahmen bei kantonalen Gebäuden



## Mögliche Energiemangellage

## Beilage 1

## Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs in kantonalen Gebäuden

<b>Raumwärme</b>	<b>Was</b>	<b>Wo</b>	<b>Wie</b>	<b>Handlungsempfehlung</b>
		Sporthallen, Werkstätten Alle Gebäude	Begrenzen auf 17°C Absenken der Heizkurve am Wochenende, an Feiertagen und in der Nacht	HBA Technik: Heizkurven anpassen HBA Technik: Zeitschaltprogramme anpassen; Komfort Economie-Be- trieb; einzelfallweise Beurteilung aufgrund der Raumbelastung und Bedürfnisse
		Alle Gebäude	Beginn Heizperiode verschieben	HBA Technik: Unterschreitung ge- mittelte Aussentemperatur 16°C, wobei die Mittelung i. d. R. über 50 Stunden erfolgt; einzelfallweise Beurteilung aufgrund der Raumbel- astung und Bedürfnisse
Storen (Beschattung)		Wo automatisiert	Schliessen der Storen in der Nacht	HBA Technik: Ab 19.00 Uhr herunterfahren
		Wo automatisiert	Keine manuellen Eingriffe	Alle Mitarbeitende
Fenster		Überall	Nur Stosslüften (max. 10 Minuten)	Alle Mitarbeitende

<b>Kühlung / gekühlte Räume</b>	<b>Was</b>	<b>Wo</b>	<b>Wie</b>	<b>Handlungsempfehlung</b>
Raumtemperatur Normalbetrieb		Aufenthaltsbereich: Büroräume	Begrenzen auf $\geq 26^{\circ}\text{C}$ oder maximal 6 K unter Aussentemperatur	HBA Technik: Sollwerte anpassen; einzelfallweise Beurteilung aufgrund der Raumbelastung und Bedürfnisse
		Serverräume	Begrenzen auf $26^{\circ}\text{C}$	HBA Technik und AIO: Sollwerte anpassen

Rechenzentrum	Aabachstrasse 1, Zug (VG2)	Begrenzen auf 25°C	HBA Technik und AIO: Sollwerte anpassen
---------------	----------------------------	--------------------	---

<b>Lüftung / Luftaustausch</b>			
<b>Was</b>	<b>Wo</b>	<b>Wie</b>	<b>Handlungsempfehlung</b>
Luftaustausch durch Lüftungsanlage	Generell (wo es der Betrieb zulässt)	Betriebszeiten auf Nutzung reduzieren	HBA Technik: Einstellungen und Zeitschaltuhren prüfen; CO <sub>2</sub> -Steuerung, Stufenschaltung Ventilatoren, Ausschaltungen prüfen

<b>Beleuchtung</b>			
<b>Was</b>	<b>Wo</b>	<b>Wie</b>	<b>Handlungsempfehlung</b>
Betrieb bei Notwendigkeit und in Abhängigkeit von An-/Abwesenheit	Aufenthaltsbereiche: Schulzimmer, Büroräume, Werkstätten etc.	Nur genutzte Räume beleuchten	Alle Mitarbeitende: Abschalten bei Abwesenheit
Beleuchtungsstärke	Innenräume	Leuchtmittel auswechseln oder Lichtsteuerung prüfen	HBA Technik: Wo möglich Leuchtmittel mit tieferem Verbrauch einsetzen
	Einstellhallen	Wo möglich	HBA Technik: Reduktion auf 50 % wo möglich
Betriebszeiten	Räume mit kurzem Aufenthalt, Treppenhäuser, WC, Gänge	Nachlaufzeit senken	HBA Technik: Wo möglich Nachlaufzeiten bei vorhandenen Beweugungsmeldern senken
Weihnachtsbeleuchtung	Überall	Verzichtet	Auf Weihnachtsbeleuchtung wird verzichtet

<b>Geräte / IT</b>			
<b>Was</b>	<b>Wo</b>	<b>Wie</b>	<b>Handlungsempfehlung</b>
Mobile Heizgeräte	Überall (wo es der Betrieb zulässt)	Verzichtet	Einsatzverbot aussprechen
Nicht genutzte Geräte vom Stromnetz trennen	Generell	Nicht genutzte Geräte ausschalten	Alle Mitarbeitende: Bei Abwesenheit ausschalten

Kühlgeräte	Generell (wo es der Betrieb zulässt)	Kühltemperaturen erhöhen	Kühlschrank auf 7°C (Ausnahmen möglich z. B. Medikamente, evtl. Mensa etc.)
PC, Notebook, Bildschirm, persönlicher Arbeitsplatzdrucker (ohne Netzwerkdruker und Multifunktionsgeräte)	Generell	Nicht genutzte Geräte ausschalten	Energiesparmodus mit kurzer Zeitverzögerung aktivieren, Gerät bei Nichtgebrauch ganz ausschalten, sofern technisch möglich
Aufzüge	Überall	Hinweis	Personal anhalten, Treppen zu steigen
Drucker	Einzelbüro oder einzelner Arbeitsplatz	Nur zentrale Drucker benutzen	Dezentrale Einzeldrucker wo möglich ausschalten

<b>Personal / Diverses / Allgemein</b>			
<b>Was</b>	<b>Wo</b>	<b>Wie</b>	<b>Handlungsempfehlung</b>
Elektrische Geräte	Allgemein	Ausschalten	Alle Mitarbeitende: Nicht gebrauchte Geräte sind auszuschalten
Thermostaten-Ventile / Heizradiatoren	Überall	Hinweis	Alle Mitarbeitende: Thermostaten-Ventile an Heizradiatoren dürfen nicht verstellt werden
Reduktion Verwaltungsbetrieb	Zwischen Weihnachten und Neujahr	Möglichst wenige Gebäude in Betrieb	Reduktion wo möglich, nicht benutzte Gebäude soweit möglich herunterschalten. Schulen sollen geschlossen werden. Homeoffice, zentrale Co-Working-Spaces